

B e g r ü n d u n g

gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) zur ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 a "Gewerbegebiet Heinsberg" der Stadt Heinsberg

Veranlassung der Änderung (Ziele/Zwecke)

Gegenstand der Änderung ist der städt. Parkplatz an der Ecke Siemensstraße/Humboldtstraße. Der Parkplatz ist vor 20 Jahren im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes (1. Bauabschnitt) hergestellt worden. Er ist zu keiner Zeit von Kraftfahrern, die das Gewerbegebiet aufsuchen, angenommen worden. Selbst zu der Zeit als das SB-Warenhaus "Allkauf" seinen Standort noch an der Siemensstraße hatte, wurde der Parkplatz nur geringfügig frequentiert. Die im Gewerbegebiet errichteten Gewerbebetriebe haben alle eigene Stellplätze für Kraftfahrzeuge nach den Vorschriften des § 47 BauO NW angelegt.

Da der Parkplatz an dieser Stelle offensichtlich nicht benötigt wird, sollte er aufgegeben und die Fläche der gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Inhalt der Änderung

Die Änderung des Bebauungsplanes umfaßt die Festsetzung der Parkplatzfläche als Gewerbegebiet sowie die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung und der überbaubaren Flächen.

Der Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als gewerbliche Baufläche dar. Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes steht in Übereinstimmung mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Nach dem Gebietsentwicklungsplan ist der Bereich als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich dargestellt.

Die Grundzüge der Planung werden von der Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Durch die Planänderung entstehen der Stadt keine Kosten.

Heinsberg, den 17. November 1987

Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anders', written in a cursive style.

(Anders)
Techn. Beigeordneter